

**Erste Ordnung zur Änderung**  
**der**  
**STUDIENORDNUNG**  
**für den Studiengang**  
**Englisch**  
**mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**  
**für das Lehramt an Berufskollegs**  
**vom 13.12.2005**  
**vom 23.04.2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. I des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW.S. 36), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Studiengang Englisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs vom 13.12.2005 wird wie folgt geändert:

**1. § 7a wird in die Ordnung eingefügt und erhält folgende Fassung:**

§ 7a

Multiple-Choice-Klausuren

Prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind durch den Prüfungsausschuss – unter Anhörung des zuständigen Prüfers – vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollstän-

dig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat. Für prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

## 2. § 13 der Ordnung erhält folgende neue Fassung:

### § 13 Erweiterungsprüfung ("Drittfach")

- (1) Die Befähigung, das Lehramt am Berufskolleg im Fach Englisch selbstständig auszuüben, kann auch durch das Studium des Fachs Englisch als sog. "Drittfach" erworben werden.
- (2) Es sind insgesamt 12 SWS im Grundstudium, 18 SWS im Hauptstudium nachzuweisen.
- (3) Im Grundstudium sind folgende Veranstaltungen nachzuweisen:

Sprachwissenschaftlicher Grundkurs	2 SWS	-
Proseminar Sprachwissenschaft	2 SWS	-
Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft I	2 SWS	-
Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft II	2 SWS	-
Grundkurs Foundations of SLA	2 SWS	-
Grundkurs Foundations of ELT	2 SWS	-
- (4) Im Hauptstudium ist das Studium der Module **SP1 (EP)**, **LK1 (EP)** und **SLLF (EP)** verpflichtend, wobei aus **SLLF (EP)** und wahlweise aus **LK1 (EP)** oder **SP1 (EP)** je ein Leistungsnachweis zu erbringen ist.

Modul **SP1 (EP)** Sprachwissenschaft - Pflichtmodul mit Prüfungsleistung

Vorlesung	2 SWS	TN
Hauptseminar	2 SWS	LN / TN
Übung: Translation German-English	2 SWS	TN
Modulabschlussprüfung: Klausur oder mündl. Prüfung		
<b>Modul LK1 (EP) Literatur- und Kulturwissenschaft - Pflichtmodul mit Prüfungsleistung</b>		
Vorlesung	2 SWS	TN
Hauptseminar	2 SWS	LN / TN
Übung: Reading and Presentation	2 SWS	TN
Modulabschlussprüfung: Klausur oder mündl. Prüfung		
<b>Modul SLLF (EP) Sprachlehr- und -lernforschung (Fachdidaktik) – Pflichtmodul mit Prüfungsleistung (s. Abs. 5)</b>		
Vorlesung oder Hauptseminar Linguistic Aspects of ELT	2 SWS	LN / TN
Vorlesung oder Hauptseminar Text(s) in ELT	2 SWS	LN / TN
Übung Media in the Language Classroom	2 SWS	TN
Modulabschlussprüfung: Klausur oder mündl. Prüfung		

- (5) Sofern im Modul **SLLF** ein Leistungsnachweis erbracht wird, kann dieser nur in einem Hauptseminar erworben werden, und zwar wahlweise in *Linguistic Aspects of ELT* oder *Text(s) in ELT*. Im jeweils anderen Bereich genügt der Besuch einer Vorlesung.
- (6) Die Erweiterungsprüfung wird vor dem Staatlichen Prüfungsamt abgelegt. Für sie gelten entsprechend die Vorschriften für Prüfungen im Fach Englisch.

### 3. Die Modulbeschreibungen erhalten folgende neue Fassung:

#### Empfohlener Studiennetzplan für das Lehramt an Berufskollegs (LPO 2003)

Veranstaltungen im Grundstudium	Leistungsnachweis	SWS	Semesterempfehlung
Sprachwissenschaftlicher Grundkurs	(ggf. LN1)	2	1, 3
Sprachhistorischer Grundkurs	(ggf. LN1)	2	2, 4
Proseminar Sprachwissenschaft oder Sprachgeschichte	(ggf. LN1)	2	3-4
Vorlesung Sprachwissenschaft	-	2	1-4
Grundkurs Literatur- und	-	2	1

Kulturwissenschaft I			
Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft II	-	2	2
Proseminar Literatur- und Kulturwissenschaft	LN2	2	3-4
Vorlesung Literatur- und Kulturwissenschaft	-	2	1-4
Grundkurs Foundations of SLA	-	2	1, 3
Grundkurs Foundations of ELT	(ggf. LN3)	2	2, 4
Vorlesung oder Proseminar SLLF	(ggf. LN3)	2	1-4
Vorlesung und Proseminare nach Wahl im Umfang von	-	8	1-4
<b>Veranstaltungen im Hauptstudium für die Modulwahl SP1</b>			
Vorlesung	TN	2	5-6
Hauptseminar	(ggf. LN)	2	5-6
Übung: Translation E-G	TN	2	5-6
Übung: Translation G-E	TN	2	5-6
<b>Veranstaltungen im Hauptstudium für die Modulwahl SP2</b>			
Vorlesung	TN	2	7-8
Hauptseminar	TN	2	7-8
Betreuungsseminar	TN	2	7-8

<b>Veranstaltungen im Hauptstudium für die Modulwahl LK1</b>			
Vorlesung	TN	2	5-6
Hauptseminar	(ggf. LN)	2	5-6
Übung: Reading and Presentation	TN	2	5-6
Übung: Academic Writing	TN	2	5-6
<b>Veranstaltungen im Hauptstudium für die Modulwahl LK2</b>			
Vorlesung	TN	2	7-8
Hauptseminar	TN	2	7-8
Betreuungsseminar	TN	2	7-8
<b>Veranstaltungen im Hauptstudium für die Modulwahl SLLF</b>			
Vorlesung oder Hauptseminar Linguistic Aspects of ELT	(ggf. LN)	2	7-8
Vorlesung oder Hauptseminar Text(s) in ELT	(ggf. LN)	2	7-8
Übung: Seminal Texts	TN	2	7-8
Übung: Media in the Language Classroom	TN	2	7-8
<b>Veranstaltungen im Hauptstudium für die Modulwahl KP</b>			
Vorbereitungsseminar	TN	2	6-7
Begleitseminar	TN	2	6-7
Kernpraktikum	Bescheinigung durch ZfL	(10 Wochen)	6-7

## **Sprachwissenschaftliche Module: Hauptstudium**

### **Bezeichnung**

SP1 "Structure and Meaning"

### **Studiensemester**

5 und 6

### **Dauer des Moduls**

2 Semester

### **SWS**

8

### **Inhalte und Ziele**

Aufbauend auf den im Grundstudium erworbenen Fähigkeiten beschäftigen sich die Studierenden mit Struktur und Bedeutung in der englischen Standardsprache. Entsprechend stehen folgende Inhalte im Mittelpunkt:

- Theoretische und/oder empirisch-deskriptive Beschäftigung mit den Ebenen von Wort, Satz, Text und Diskurs anhand ausgewählter Themen aus den Bereichen Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik.
- Sprachvergleichende Untersuchungen zu den oben genannten Bereichen.
- Erwerb von Kenntnissen komplexerer grammatischer Strukturen in der englischen Sprache.
- Erwerb von Kenntnissen über unterschiedliche Formen der Bedeutungskonstitution.
- Einblick in die der Sprachwissenschaft für empirisch-deskriptive Untersuchungen zu Verfügung stehenden Korpora bzw. Datenmaterialien.

### **Vermittelte Kompetenzen**

- Befähigung zur Entwicklung eigenständiger sprachwissenschaftlicher Fragestellungen, sowie deren theoretischer Fundierung und empirischer Überprüfung.
- Kenntnisse der fachspezifischen Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse.
- Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Literaturrecherche zu spezifischen Forschungsfragen.
- Ausbau der translatorischen Kompetenz im sprachpraktischen Bereich.
- Bewusstmachung der Relevanz einzelner sprachwissenschaftlicher Fragestellungen für den späteren Lehrerberuf.

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Gym/Ges, BK

### **Status**

Pflichtmodul

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

### **Prüfungsformen**

Das Modul sieht eine schriftliche Abschlussprüfung vor für Studierende, die die Sprachwissenschaft **nicht** vertieft studieren. Für Studierende, die Sprachwissenschaft vertieft studieren, findet keine Abschlussprüfung statt.

### **Notenskala**

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

### **Gewichtung der Modulnote für die Fachnote**

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

### **Häufigkeit des Angebots**

In der Regel in jedem Studienjahr

### **Lehrveranstaltungen**

1. Vorlesung aus dem Themenbereich "Theoretical and descriptive aspects"
2. Hauptseminar aus dem Themenbereich "Researching structure, meaning, and function in Standard English"
3. Translation English-German
4. Translation German-English

### **Studienleistungen**

1. Vorlesung: Protokoll, Kurzttests, oder Analyseaufgaben, bzw. sonstige Formen gemäß § 7.2 der Studienordnung
2. Hauptseminar: Referat, Präsentation oder Analyseaufgaben, bzw. sonstige Formen gemäß § 7.2 der Studienordnung
3. Translation English-German/German-English: Anfertigung mehrerer Übersetzungsprodukte in Einzel- oder Gruppenarbeit; aktive Beteiligung an der Diskussion der Übersetzungsprodukte anderer Seminarteilnehmer; schriftliche Abschlussklausur.

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil. Sie erwerben einen Leistungsnachweis (LN) auf Grundlage der in § 7.1 der Studienordnung näher beschriebenen Kombinationen aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Rahmen des Hauptseminars.

### **Modulbeauftragte**

Nachfolge Prof. Meierkord, Prof. Neuhaus

## **Sprachwissenschaftliche Module: Hauptstudium**

### **Bezeichnung**

SP2 "Variation in the English Language"

### **Studiensemester**

7 und 8

### **Dauer des Moduls**

2 Semester

### **SWS**

6

### **Inhalte und Ziele**

Aufbauend auf dem Modul SP1 "Structure and Meaning" und den im Grundstudium erworbenen Fähigkeiten liegt der Fokus in diesem Modul auf der in der englischen Sprache zu beobachtenden Variation. Entsprechend stehen folgende Inhalte im Mittelpunkt:

- Erwerb von Kenntnissen der historischen, registerspezifischen, sozialen, dialektalen, oder internationalen Variation in der englischen Sprache.
- Beschäftigung mit sprachlichen Daten unterschiedlicher schriftlicher oder mündlicher Formen mit Spezialisierung auf Morphologie, Syntax, Semantik und/oder registerspezifischer Variation, wie z.B. in gesprochener oder geschriebener Sprache.
- Einsicht in den dynamischen Charakter und die Vielfältigkeit des Englischen als internationale Sprache durch die Beschäftigung mit Aspekten der synchronen und/oder sprachgeschichtlichen Variation.

### **Vermittelte Kompetenzen**

- Ausbau des fachterminologischen Wissens.
- Vertiefung der Fähigkeiten zum selbständigen Umgang mit authentischen Sprachdaten.
- Festigung der Fähigkeit, Einzelthemen im Gesamtrahmen der englischen Sprachwissenschaft einzuordnen und zu diskutieren.
- Kenntnisse unterschiedlicher Typen sprachlicher Daten und deren Einsatzfähigkeit im Schulunterricht.
- Bewusstmachung der Relevanz einzelner sprachwissenschaftlicher Fragestellungen für den späteren Lehrerberuf.

### **Verwendbarkeit des Moduls**

BK

### **Status**

Wahlpflichtmodul

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung), erfolgreicher Abschluss des Moduls SP1



### **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

### **Prüfungsformen**

Das Modul sieht eine mündliche Abschlussprüfung vor.

### **Notenskala**

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

### **Gewichtung der Modulnote für die Fachnote**

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

### **Häufigkeit des Angebots**

In der Regel in jedem Studienjahr

### **Lehrveranstaltungen**

1. Vorlesung aus dem Themenbereich "Selected forms of variation in the English language"
2. Hauptseminar aus dem Themenbereich "Researching variation in the English language"
3. Betreuungsseminar

### **Studienleistungen**

1. Vorlesung: Protokoll, Kurztests, oder Analyseaufgaben, bzw. sonstige Formen gemäß § 7.2 der Studienordnung.
2. Hauptseminar: Referat, Präsentation oder Analyseaufgaben, bzw. sonstige Formen gemäß § 7.2 der Studienordnung.
3. Betreuungsseminar: mündliche Präsentationen zu den Prüfungsgebieten der Modulabschlussprüfung

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil.

### **Modulbeauftragte**

Nachfolge Prof. Meierkord, Prof. Neuhaus

## **Sprachwissenschaftliche Module: Hauptstudium (Erweiterungsprüfung)**

### **Bezeichnung**

SP1 (EP) "Structure and Meaning"

### **Studiensemester**

5 und 6

### **Dauer des Moduls**

2 Semester

### **SWS**

6

### **Inhalte und Ziele**

Aufbauend auf den im Grundstudium erworbenen Fähigkeiten beschäftigen sich die Studierenden mit Struktur und Bedeutung in der englischen Standardsprache. Entsprechend stehen folgende Inhalte im Mittelpunkt:

- Theoretische und/oder empirisch-deskriptive Beschäftigung mit den Ebenen von Wort, Satz, Text und Diskurs anhand ausgewählter Themen aus den Bereichen Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik.
- Sprachvergleichende Untersuchungen zu den oben genannten Bereichen.
- Erwerb von Kenntnissen komplexerer grammatischer Strukturen in der englischen Sprache.
- Erwerb von Kenntnissen über unterschiedliche Formen der Bedeutungskonstitution.
- Einblick in die der Sprachwissenschaft für empirisch-deskriptive Untersuchungen zu Verfügung stehenden Korpora bzw. Datenmaterialien.

### **Vermittelte Kompetenzen**

- Befähigung zur Entwicklung eigenständiger sprachwissenschaftlicher Fragestellungen, sowie deren theoretischer Fundierung und empirischer Überprüfung.
- Kenntnisse der fachspezifischen Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse.
- Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Literaturrecherche zu spezifischen Forschungsfragen.
- Ausbau der translatorischen Kompetenz im sprachpraktischen Bereich.
- Bewusstmachung der Relevanz einzelner sprachwissenschaftlicher Fragestellungen für den späteren Lehrerberuf.

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Gym/Ges (Erweiterungsprüfung), BK (Erweiterungsprüfung)

### **Status**

Pflichtmodul

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

### **Prüfungsformen**

Das Modul sieht eine schriftliche oder eine mündliche Abschlussprüfung vor.

Die Prüfungsleistungen im Rahmen der Erweiterungsprüfung beziehen sich ausschließlich auf die fachwissenschaftlichen Anteile des Moduls, zu deren Bewältigung die ggf. selbständige Aneignung sprachpraktischer Fertigkeiten seitens der Studierenden vorausgesetzt wird.

### **Notenskala**

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

### **Gewichtung der Modulnote für die Fachnote**

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

### **Häufigkeit des Angebots**

In der Regel in jedem Studienjahr

### **Lehrveranstaltungen**

1. Vorlesung aus dem Themenbereich "Theoretical and descriptive aspects"
2. Hauptseminar aus dem Themenbereich "Researching structure, meaning, and function in Standard English"
3. Translation German-English

### **Studienleistungen**

4. Vorlesung: Protokoll, Kurztests, oder Analyseaufgaben, bzw. sonstige Formen gemäß § 7.2 der Studienordnung.
5. Hauptseminar: Referat, Präsentation oder Analyseaufgaben, bzw. sonstige Formen gemäß § 7.2 der Studienordnung.
6. Betreuungsseminar: mündliche Präsentationen zu den Prüfungsgebieten der Modulabschlussprüfung

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil. Sie erwerben einen LN auf Grundlage der in § 7.1 der Studienordnung näher beschriebenen Kombinationen aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Rahmen des Hauptseminars.

### **Modulbeauftragte**

Nachfolge Prof. Meierkord, Prof. Neuhaus

## **Literatur- und kulturwissenschaftliche Module: Hauptstudium**

### **Bezeichnung**

LK1 "Literatur- und Kulturwissenschaft I"

### **Studiensemester**

5 und 6

### **Dauer des Moduls**

2 Semester

### **SWS**

8

### **Inhalte und Ziele**

Gegenstand des Moduls sind

- Überblick über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen (Bereiche: British Studies, American Studies, New English Literatures) und ihrer Gattungen in ihren kulturellen Kontexten
- Relevante Literatur- und Kulturtheorien
- Erweiterung und Vertiefung von Epochenkenntnissen durch Spezialisierung in einer für diese Epoche relevanten und repräsentativen literarischen Periode oder Gattung

### **Vermittelte Kompetenzen**

- Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden
- Kenntnisse literarischer Begriffssysteme, literarischer Epochen und ihrer Rezeptionsformen
- Kenntnisse der Gattungstheorie
- Kenntnisse in Informationsmanagement und in der Erschließung bibliographischer Quellen
- Ausbau literatur- und kulturwissenschaftlicher Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch
- Erarbeitung von Präsentationstechniken
- Fachspezifische, auf den späteren Lehrberuf und die spätere Schulform bezogene Schlüsselqualifikationen

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Gym/Ges, BK

### **Status**

Pflichtmodul

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

### **Prüfungsformen**

Das Modul sieht eine schriftliche Abschlussprüfung vor für Studierende, die die Literatur- und Kulturwissenschaft **nicht** vertieft studieren. Für Studierende, die Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft studieren, findet keine Abschlussprüfung statt.

### **Notenskala**

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

### **Gewichtung der Modulnote für die Fachnote**

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

### **Häufigkeit des Angebots**

In der Regel in jedem Studienjahr

### **Lehrveranstaltungen**

1. Vorlesung
2. Hauptseminar
3. Reading and Presentation
4. Academic Writing

### **Studienleistungen**

1. Hauptseminar: Referat oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
2. Reading and Presentation: Teilnahme an Arbeitsgruppen zu einem Text, der zu den Gegenständen der Vorlesung gehört; mündliche Präsentation in englischer Sprache über diesen Text (z.B. mit literatur- und kulturtheoretischer oder literatur- und kulturdidaktischer Ausrichtung); qualifiziertes *peer group assessment* der jeweils anderen Arbeitsgruppenpräsentationen
3. Academic Writing: Teilnahme an Arbeitsgruppen zu ausgewählten Textvorlagen; Verfassen mehrerer englischsprachiger Texte (z.B. mit literatur- und kulturtheoretischer oder literatur- und kulturdidaktischer Ausrichtung)

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil. Sie erwerben einen LN auf Grundlage der in § 7.1 der Studienordnung näher beschriebenen Kombinationen aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Rahmen des Hauptseminars.

### **Modulbeauftragte**

Prof. Diedrich, Prof. Stierstorfer, Prof. Stein

## **Literatur- und kulturwissenschaftliche Module: Hauptstudium**

### **Bezeichnung**

LK2 "Literatur- und Kulturwissenschaft II"

### **Studiensemester**

7 und 8

### **Dauer des Moduls**

2 Semester

### **SWS**

6

### **Inhalte und Ziele**

Gegenstand des Moduls sind

- Vertiefung der Kenntnisse über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen (Bereiche: British Studies, American Studies, New English Literatures) und ihrer Gattungen in ihren kulturellen Kontexten
- Vertiefung der Kenntnisse und der Anwendung relevanter Literatur- und Kulturtheorien
- Erweiterung und Vertiefung von Epochenkenntnissen in einer Epoche, die sich von der im LK1 studierten Epoche unterscheiden muss; Spezialisierung in einer für diese zweite Epoche relevanten und repräsentativen literarischen Periode oder Gattung

### **Vermittelte Kompetenzen**

- Reflektierte, theorie- bzw. ansatzkritische Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden mit Reflexion der Grundproblematik im Verhältnis von Theorie und Praxis
- Weitere Fundierung der Kenntnisse literarischer Begriffssysteme, literarischer Epochen und ihrer Rezeptionsformen mit der Fähigkeit, eigene, authentische Positionen zu beziehen und zu begründen
- Differenzierte Kenntnisse der Gattungstheorie und Gattungsgeschichte
- Spezialisierung im Bereich des Informationsmanagements sowie bei der Erschließung bibliographischer Quellen
- Ausbau literatur- und kulturwissenschaftlicher Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch; Vertrautheit mit differenziertem, zielsprachlichem Fachvokabular und dessen kritischer Betrachtung
- Beherrschung von Präsentationstechniken mit Schwerpunktbildung und besonderer Qualifikation in diesem Bereich (Optionen: Rhetorik, Internetpräsentation, Film, Medien im Unterricht etc.)
- Fachspezifische, auf den späteren Lehrberuf und die spätere Schulform bezogene Schlüsselqualifikationen

### **Verwendbarkeit des Moduls**

BK

### **Status**

Wahlpflichtmodul

### **Teilnahmevoraussetzungen**

erfolgreiche Teilnahme am Modul LK1

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

### **Prüfungsformen**

Das Modul sieht eine mündliche Abschlussprüfung vor.

### **Notenskala**

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

### **Gewichtung der Modulnote für die Fachnote**

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

### **Häufigkeit des Angebots**

In der Regel jedes Studienjahr

### **Lehrveranstaltungen**

1. Vorlesung
2. Hauptseminar
3. Betreuungsseminar

### **Studienleistungen**

1. Hauptseminar: Referat oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
2. Betreuungsseminar: mündliche Präsentationen zu den Prüfungsgebieten der Modulabschlussprüfung

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil.

### **Modulbeauftragte**

Prof. Diedrich, Prof. Stierstorfer, Prof. Stein

## **Literatur- und kulturwissenschaftliche Module: Hauptstudium (Erweiterungsprüfung)**

### **Bezeichnung**

LK1 (EP) "Literatur- und Kulturwissenschaft I (EP)"

### **Studiensemester**

5 und 6

### **Dauer des Moduls**

2 Semester

### **SWS**

6

### **Inhalte und Ziele**

Gegenstand des Moduls sind

- Überblick über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen (Bereiche: British Studies, American Studies, New English Literatures) und ihrer Gattungen in ihren kulturellen Kontexten
- Relevante Literatur- und Kulturtheorien
- Erweiterung und Vertiefung von Epochenkenntnissen durch Spezialisierung in einer für diese Epoche relevanten und repräsentativen literarischen Periode oder Gattung

### **Vermittelte Kompetenzen**

- Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden
- Kenntnisse literarischer Begriffssysteme, literarischer Epochen und ihrer Rezeptionsformen
- Kenntnisse der Gattungstheorie
- Kenntnisse in Informationsmanagement und in der Erschließung bibliographischer Quellen
- Ausbau literatur- und kulturwissenschaftlicher Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch
- Erarbeitung von Präsentationstechniken
- Fachspezifische, auf den späteren Lehrberuf und die spätere Schulform bezogene Schlüsselqualifikationen

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Gym/Ges (Erweiterungsprüfung), BK (Erweiterungsprüfung)

### **Status**

Pflichtmodul

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**



Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

### **Prüfungsformen**

Das Modul sieht eine schriftliche oder eine mündliche Abschlussprüfung vor.

Die Prüfungsleistungen im Rahmen der Erweiterungsprüfung beziehen sich ausschließlich auf die fachwissenschaftlichen Anteile des Moduls, zu deren Bewältigung die ggf. selbständige Aneignung sprachpraktischer Fertigkeiten seitens der Studierenden vorausgesetzt wird.

### **Notenskala**

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

### **Gewichtung der Modulnote für die Fachnote**

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

### **Häufigkeit des Angebots**

In der Regel in jedem Studienjahr

### **Lehrveranstaltungen**

1. Vorlesung
2. Hauptseminar
3. Reading and Presentation

### **Studienleistungen**

1. Seminar: Referat sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
2. Reading and Presentation: Teilnahme an Arbeitsgruppen zu einem Text, der zu den Gegenständen der Vorlesung gehört; mündliche Präsentation in englischer Sprache über diesen Text (z.B. mit literatur- und kulturtheoretischer oder literatur- und kulturdidaktischer Ausrichtung); qualifiziertes *peer group assessment* der jeweils anderen Arbeitsgruppenpräsentationen

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil. Sie erwerben einen LN auf Grundlage der in § 7.1 der Studienordnung näher beschriebenen Kombinationen aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Rahmen des Hauptseminars.

### **Modulbeauftragte**

Prof. Diedrich, Prof. Stierstorfer, Prof. Stein

## **Module der Sprachlehr- und -lernforschung: Hauptstudium**

### **Bezeichnung**

SLLF "Classroom Practices in ELT"

### **Studiensemester**

7-8

### **Dauer des Moduls**

2 Semester

### **SWS**

8

### **Inhalte und Ziele**

Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.

### **Vermittelte Kompetenzen**

- Auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen und einer kritischen Reflexion von Zielen des Englischunterrichts altersgemäße Fremdsprachenlehr- bzw. -lernformen und Fremdsprachenlernarrangements, auch in multimedialer und fächerübergreifender Art, begründet gestalten und ihren Einfluss auf das Fremdsprachenlernen der Schülerinnen und Schüler kritisch reflektieren bzw. evaluieren.
- Texte im weitesten Sinne (literarische Texte ebenso wie Sachtexte einschließlich der audiovisuellen Medien) verstehen, im Hinblick auf ihren Einsatz im Fremdsprachenunterricht analysieren und auf dieser Basis geeignete Unterrichtskonzepte für die Arbeit mit ihnen entwickeln.
- Auf der Grundlage fundierter praktischer und theoretischer Kenntnisse das Potenzial der Neuen Technologien für Lehr- und Lernprozesse nutzbar machen.
- Vor dem Hintergrund theoretischer und empirischer Forschungen zum Fremdsprachenlernen das Unterrichtsgeschehen evaluieren und Modifikationen auf der Basis systematischer Beobachtungen und Versuche erproben (cf. "action research").

### **Verwendbarkeit des Moduls**

BK

### **Status**

Pflichtmodul

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

### **Prüfungsformen**

Das Modul sieht eine schriftliche Abschlussprüfung vor für Studierende, die den Bereich der Sprachlehr- und -lernforschung als Prüfungsleistung in die erste Staatsprüfung einbringen wollen.

### **Notenskala**

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

### **Gewichtung der Modulnote für die Fachnote**

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

### **Häufigkeit des Angebots**

In der Regel in jedem Studienjahr

### **Lehrveranstaltungen**

1. Vorlesung oder Hauptseminar *Linguistic Aspects of ELT*
2. Vorlesung oder Hauptseminar *Text(s) in ELT*
3. Übung *Seminal Texts*
4. Übung *Media in the Language Classroom*

### **Studienleistungen**

1. Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
2. Hauptseminar: (Gruppen-) Präsentation oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
3. *Seminal Texts*: Teilnahme an Arbeitsgruppen zu einem Text, der zu den Gegenständen der Übung gehört; schriftliche Zusammenfassung des Textes in englischer Sprache
4. *Media in the Language Classroom*: (Gruppen-) Präsentation oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil.

Studierende, die den Bereich der Sprachlehr- und -lernforschung als Prüfungsleistung in die erste Staatsprüfung einbringen wollen, erwerben einen LN auf Grundlage der in § 7.1 der Studienordnung näher beschriebenen Kombinationen aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Rahmen eines Hauptseminars, und zwar wahlweise in *Linguistic Aspects of ELT* oder *Text(s) in ELT*. Im jeweils anderen Bereich genügt der Besuch einer Vorlesung.

### **Modulbeauftragte**

Nachfolge Prof. Legenhausen

## **Module der Sprachlehr- und -lernforschung: Hauptstudium (Erweiterungsprüfung)**

### **Bezeichnung**

SLLF (EP) "Classroom Practices in ELT (EP)"

### **Studiensemester**

7-8

### **Dauer des Moduls**

2 Semester

### **SWS**

6

### **Inhalte und Ziele**

Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.

### **Vermittelte Kompetenzen**

- Auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen und einer kritischen Reflexion von Zielen des Englischunterrichts altersgemäße Fremdsprachenlehr- bzw. -lernformen und Fremdsprachenlernarrangements, auch in multimedialer und fächerübergreifender Art, begründet gestalten und ihren Einfluss auf das Fremdsprachenlernen der Schülerinnen und Schüler kritisch reflektieren bzw. evaluieren.
- Texte im weitesten Sinne (literarische Texte ebenso wie Sachtexte einschließlich der audiovisuellen Medien) verstehen, im Hinblick auf ihren Einsatz im Fremdsprachenunterricht analysieren und auf dieser Basis geeignete Unterrichtskonzepte für die Arbeit mit ihnen entwickeln.
- Auf der Grundlage fundierter praktischer und theoretischer Kenntnisse das Potenzial der Neuen Technologien für Lehr- und Lernprozesse nutzbar machen.
- Vor dem Hintergrund theoretischer und empirischer Forschungen zum Fremdsprachenlernen das Unterrichtsgeschehen evaluieren und Modifikationen auf der Basis systematischer Beobachtungen und Versuche erproben (cf. "action research").

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Gym/Ges (Erweiterungsprüfung), BK (Erweiterungsprüfung)

### **Status**

Pflichtmodul

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

### **Prüfungsformen**

Das Modul sieht eine schriftliche Abschlussprüfung vor.

Die Prüfungsleistungen im Rahmen der Erweiterungsprüfung beziehen sich ausschließlich auf die fachwissenschaftlichen Anteile des Moduls, zu deren Bewältigung die ggf. selbständige Aneignung sprachpraktischer Fertigkeiten seitens der Studierenden vorausgesetzt wird.

### **Notenskala**

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

### **Gewichtung der Modulnote für die Fachnote**

Einfach, s. LPO vom 27. März 2003 § 27

### **Häufigkeit des Angebots**

In der Regel in jedem Studienjahr

### **Lehrveranstaltungen**

1. Vorlesung oder Hauptseminar *Linguistic Aspects of ELT*
2. Vorlesung oder Hauptseminar *Text(s) in ELT*
3. Übung *Media in the Language Classroom*

### **Studienleistungen**

5. Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
6. Hauptseminar: (Gruppen-) Präsentation oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung
7. *Media in the Language Classroom*: (Gruppen-) Präsentation oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil.

Sie erwerben einen LN auf Grundlage der in § 7.1 der Studienordnung näher beschriebenen Kombinationen aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Rahmen eines Hauptseminars, und zwar wahlweise in *Linguistic Aspects of ELT* oder *Text(s) in ELT*. Im jeweils anderen Bereich genügt der Besuch einer Vorlesung.

### **Modulbeauftragte**

Nachfolge Prof. Legenhausen

## **Modul: Kernpraktikum**

### **Bezeichnung**

KP "Kernpraktikum"

### **Studiensemester**

6-7

### **Dauer des Moduls**

2 Semester

### **SWS**

4 (zzgl. 10 Wochen Praxisphase)

### **Inhalte und Ziele**

Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand der Sprachlehr- und -lernforschung (Fachdidaktik) hinsichtlich der Unterrichtsdidaktik, nach Möglichkeit unter Berücksichtigung schulform- bzw. stufenspezifischer Besonderheiten.

### **Vermittelte Kompetenzen**

Die Studierenden sollen fachdidaktische Probleme erkennen, analysieren und sowohl theoretisch als auch praktisch kompetent lösen können.

### **Verwendbarkeit des Moduls**

Gym/Ges, BK, GHR

### **Status**

Pflichtmodul

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung)

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen

### **Prüfungsformen**

Im Anschluß an die Praxisphase ist ein Bericht (Didaktische Akte) anzufertigen.

### **Notenskala**

siehe LPO vom 27. März 2003 § 25

### **Gewichtung der Modulnote für die Fachnote**

-

### **Häufigkeit des Angebots**

In der Regel in jedem Semester

## **Lehrveranstaltungen**

5. Vorbereitungsseminar "Kernpraktikum"
6. Betreuungsseminar "Kernpraktikum"
7. Kernpraktikum (10 Wochen)

## **Studienleistungen**

8. Betreuungs- und Vorbereitungsseminar: (Gruppen-) Präsentation oder sonstige Form gemäß § 7.2 der Studienordnung

Die Studierenden nehmen an allen Modulveranstaltungen aktiv teil.

Das Kernpraktikum wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert und umfasst insgesamt 10 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen an einer Schule zu verbringen sind (alternativ: semesterbegleitendes Praktikum mit mindestens 200 Stunden, davon mindestens 120 an einer Schule). Wird das Kernpraktikum im Regierungsbezirk Münster absolviert, erfolgt in der Regel ein Unterrichtsbesuch durch den/die begleitende/n Lehrende/n.

Praktische Tätigkeiten, die nach Art und Umfang geeignet sind, die Bedingungen für Praxisphasen gem. §10 LPO zu erfüllen, können angerechnet bzw. anerkannt werden. Außerschulische Praxisphasen an Orten der Kinder- und Jugendarbeit und der beruflichen Bildung sind in Absprache mit dem/der betreuenden Lehrende/n ebenfalls möglich.

Die didaktische Akte ist spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Kernpraktikums einzureichen. Sie enthält:

1. Eine kurze Beschreibung der Schule und des Praktikumsverlaufs (1-2 Seiten mit ca. 2500 Zeichen pro Seite).
2. Kurzprotokolle von je einer hospitierten Stunde pro Schultag, in denen das Thema der Stunde sowie die Unterrichtsziele angegeben werden, die einzelnen Unterrichtsphasen benannt und durch die Angabe der verwendeten Interaktions- und Sozialformen und der eingesetzten Medien näher charakterisiert werden. Diese tabellarische Aufstellung ist durch einen kurzen Kommentar zu ergänzen, der wichtige eigene Beobachtungen dokumentiert.
3. Einen vollständigen Unterrichtsentwurf sowie die kritische Reflexion des Verlaufs einer Unterrichtsstunde (vorzugsweise eine Doppelstunde zu 90 min; alternativ zwei aufeinander folgende Einzelstunden zu je 45 min), die von dem / der Studierenden selbst unterrichtet wurde. Dieser muss umfassen:
  - a. konkrete Angaben zur Stunde (Ort, Zeit, Lerngruppe),
  - b. das Stundenthema,
  - c. eine Darstellung zur Einbettung der Stunde in die jeweilige Unterrichtsreihe,
  - d. eine Diskussion der Lehr- und Lernvoraussetzungen in Bezug auf das Stundenthema (inhaltliche und methodische Aspekte),
  - e. eine didaktische Reflexion des Unterrichtsgegenstandes (u.a. zu wahrscheinlichen Lehr- und Lernschwierigkeiten, notwendigen Arbeitsschritten, etc.),
  - f. die Angabe der konkreten Unterrichtsziele,
  - g. eine Darstellung der methodischen Entscheidungen,

- h. eine kritische Reflexion des tatsächlichen Verlaufs der Unterrichtsstunde.
4. Eine abschließende Darstellung zur vereinbarten Beobachtungsaufgabe im Umfang von 3-5 Seiten (ca. 2500 Zeichen pro Seite).
- Spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Akte erfolgt ein Auswertungs- bzw. Beratungsgespräch durch den/die betreuende/n Lehrende/n.

**Modulbeauftragte**

Nachfolge Prof. Legenhausen, Frau Fehn

---

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms- Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.03.2009.

Münster, den 23.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 23.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles